



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats**

Datum: 23. März 2010

Nummer: 2010-040-10

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010-040-10

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats

vom 23. März 2010

Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Artikel 4 Absatz 4 hat das Sicherheitsinspektorat und die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen dem Landrat jährlich über ihre Tätigkeiten zu berichten. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Bau- und Umweltschutzdirektion, Sicherheitsinspektorat, ausgearbeiteten Jahresbericht 2009 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 23. März 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der 2. Landschreiber:

Achermann

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen wird zur Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

